

**GEMEINDERAT**  
Oberhauserstrasse 25  
Postfach  
8152 Glattbrugg  
Telefon 044 829 82 25  
Telefax 044 829 83 38  
willi.bleiker@opfikon.ch

Geht an:  
Stadt-Anzeiger

Opfikon, 1. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte publizieren Sie nachfolgende Zeilen in Ihrer Ausgabe vom Donnerstag, 1. Juni 2017

---

### **Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 22. Mai 2017**

1. Das Postulat Paul Christ (NIO@GLP) "Erhöhung der Beteiligung an Abstimmungen" wurde vom Stadtrat beantwortet und wird abgeschrieben.
2. Ein Objektkredit für die Sanierung der Margarethenstrasse im Betrag von CHF 405'000 wird genehmigt.
3. Mathias Zika (FDP) wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2018 gewählt.
4. Reto Stadelmann (FDP) und Tobias Honold (NIO@GLP) werden als Mitglieder der Spezialkommission Planung für den Rest der Amtsperiode 2014/2018 gewählt.
5. Wahl des Büros für das Amtsjahr 2017/2018:  
Ratspräsident: Ulrich Weidmann (SVP)  
1. Vizepräsidentin: Qëndresa Sadriu (SP)  
2. Vizepräsident: Cirillo Pante (FDP)  
Stimmzählende: Heinz Mühleis (GV)  
Anas Wassouf (CVP)  
Alois Leu (NIO@GLP)

*Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

*Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.*

*Gegen den Beschluss Nr. 2 kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, das fakultative Referendum gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung ergriffen werden. Der erwähnte Beschluss kann unter dem Link [www.opfikon.ch/de/politik/legislative/politbusiness/](http://www.opfikon.ch/de/politik/legislative/politbusiness/) aufgerufen oder auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.*

Opfikon, 22. Mai 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES  
Der Präsident: Der Sekretär  
Ulrich Weidmann Willi Bleiker